

Kosten-lose Fahrt für Begleit-Personen



Wenn das Merk-Zeichen **B** im Schwer-Behinderten-Ausweis steht: Dann darf eine Begleit-Person kosten-los mitfahren.

Das Mitnehmen von Hunden



Mit einem gültigen Bei-Blatt mit Wert-Marke dürfen Sie 1 großen Hund kosten-los mitnehmen.

Kleine Hunde in einer Trage-Tasche dürfen immer kosten-los mitfahren.



Ein Blinden-Hund darf immer kosten-los mitfahren. Im Schwer-Behinderten-Ausweis muss das Merk-Zeichen **BI** (blind) oder **TBI** (taub-blind) stehen.



Hilfe in Zügen und Bussen der Deutschen Bahn



Fahr-Gäste mit Behinderung können sich bei diesem Büro melden:

Mobilitäts-Service-Zentrale der Deutschen Bahn AG

Telefon: 01806 - 512 512

Internet: www.bahn.de/barrierefrei

Wir sind für Sie da!

Haupt-Büro in Bremen

Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen
Telefon: 0421 - 361 5541
Fax: 0421 - 361 5326

Öffnungs-Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag von 13:30 - 17:00 Uhr

Oder Sie rufen vorher an.
Und wir machen einen Termin.

Außenstelle Bremerhaven

Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 - 590 2252

Öffnungs-Zeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 - 13:00 Uhr

Oder Sie rufen an und wir machen einen Termin.

E-Mail: office@avib.bremen.de

Internet: www.avib.bremen.de

Impressum

Amt für Versorgung und Integration Bremen - AVIB
Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen
E-Mail: office@avib.bremen.de
Bearbeitung: André Scharmer
Stand: September 2018
Bilder: BMAS (Schwer-Behinderten-Ausweis),
Inclusion Europe (Europäisches Symbol für leichte Sprache),
shootingankauf@fotolia.de, Visual Concepts@fotolia.de

Information

FB Personen-Beförderung/Leichte Sprache/Sept. 2018

AVIB
Amt für Versorgung und
Integration Bremen

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Informationen über Personen-Beförderung



in leichter Sprache



www.avib.bremen.de

Personen-Beförderung



Personen-Beförderung bedeutet:
Eine Person von einem Ort zu
einem anderen Ort bringen.

Sitz-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen



In Bussen und Bahnen gibt es
besondere Sitz-Plätze für Menschen
mit Beeinträchtigungen.

Zum Beispiel:

- schwer-behinderte Personen
- Menschen mit Geh-Behinderungen
- schwangere Frauen
- Menschen mit sehr kleinen Kindern

Ermäßigte oder kosten-lose Fahrt in öffentlichen Verkehrs-Mitteln



Ermäßigt bedeutet: etwas
kostet weniger als normal.
Mit einem orange-grünen
Schwer-Behinderten-Ausweis
dürfen Sie ohne Fahr-Karte in
öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.



Dafür brauchen Sie aber ein
Bei-Blatt mit Wert-Marke.
Das Bei-Blatt mit Wert-Marke ist so
ähnlich wie eine Monats-Karte.
Oder eine Jahres-Karte.

Das Bei-Blatt mit Wert-Marke
müssen Sie beantragen.

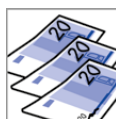


Für Personen mit den Merk-Zeichen **G**
(erheblich geh-behindert), **aG** (außer-
gewöhnliche Geh-Behinderung) oder
GI (gehör-los) kostet das Bei-Blatt mit
Wert-Marke 80 Euro für 1 Jahr oder
40 Euro für ein halbes Jahr.

Für Personen mit den Merk-Zeichen **BI**
(blind) oder **H** (hilf-los) ist das Bei-Blatt mit
Wert-Marke kostenlos.

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis und
dem Bei-Blatt mit Wert-Marke können Sie
so oft Sie wollen mit öffentlichen
Verkehrs-Mitteln fahren.

Achtung!



Den Schwer-Behinderten-Ausweis
und das Bei-Blatt müssen Sie immer
dabei haben! Sonst kostet das Strafe.

Hier gilt das Bei-Blatt mit Wert-Marke:



- in allen deutschen Städten und
Gemeinden.
- in den Bussen, Straßen-Bahnen,
U-Bahnen, S-Bahnen und Schiffen einer
öffentlichen Verkehrs-Gesellschaft.
- in den Nah-Verkehrs-Zügen der
Deutschen Bahn und den
Privat-Bahnen in ganz Deutschland.
Das sind Regional-Bahnen (RB),
Regional-Express (RE) und
Interregio-Express (IRE).



Hier gilt das Bei-Blatt nicht:



- in Euro-City (EC),
in Inter-City (IC) und
in Inter-City-Express (ICE) Zügen
von der Deutschen Bahn.



- für Plätze in der 1. Klasse

Das Mitnehmen von Hilfs-Mitteln



Schwer-behinderte Personen
dürfen **Hilfs-Mittel** kosten-los
mitnehmen. Zum Beispiel:

- Hand-Gepäck. Das sind Taschen
und kleine Koffer.
- Kranken-Fahr-Stühle
- Roll-Stühle
- Geh-Hilfen
- Behinderten-Fahr-Räder und
Behinderten-Drei-Räder

Ein normales Fahr-Rad ist kein
Hilfs-Mittel. Dafür muss man
eine Fahr-Karte kaufen.

**Den Schwer-Behinderten-Ausweis
und das Bei-Blatt mit Wert-Marke
müssen Sie immer dabei haben.**

